

innerhalb buchhändlerischer Kreise so viel diskutiert worden, daß es überflüssig wäre, sie hier noch einmal näher zu schildern.

Von gegnerischer Seite ist behauptet worden, unser Verein sei, indem er den Schutz des festen Ladenpreises speziell unter seinen statutarischen Zwecken auführte, seinem anerkannten und bis dahin festgehaltenen Prinzip des „Nichteingreifens in die geschäftlichen Verhältnisse der Einzelnen“ untreu geworden, und es drängt mich die Behauptung, daß ein Prinzip der absoluten Nichteinmischung in die Geschäftsverhältnisse des Einzelnen jemals von unserem Verein überhaupt angenommen worden sei, auch an dieser Stelle feierlich zurückzuweisen.

Wohl hat der um unseren Verein hochverdiente Hr. Frommann in der Vorrede zu seiner Geschichte des Börsenvereins die seither oft citierte Äußerung gethan, daß der Verein sich stets „weislich gehütet habe, Beschlüsse zu fassen, die in den Geschäftsbetrieb der einzelnen Mitglieder eingreifen“; aber er äußert das gelegentlich der Erwähnung von Streitigkeiten über die Thalerteilung und das Mesfagio, Materien also, die in der That, ohne daß das Gemeinwohl darunter litte, dem Einzelnen überlassen werden konnten und bezüglich deren, wie überhaupt aller das Gemeinwohl nicht direkt berührenden Fragen dieses Prinzip im Verein stets eingehalten wurde und eingehalten werden möge. Jedensfalls aber kommt dieser Äußerung Frommanns eine bindende Kraft ebensowenig zu, wie einer ähnlichen A. Enslins oder einer anderen in der nicht von der Hauptversammlung beschlossenen Einleitung, welche dem Statut von 1852 vorausgeschickt wurde. Im übrigen läßt der betreffende Satz jener Einleitung kaum einen Zweifel darüber, daß derselbe dahin zu verstehen ist: es stehe dem Vorstand wie dem Vereine kein Recht zu, in geschäftlichen Streitigkeiten und Differenzen zwischen den Beteiligten zu entscheiden. Das Recht des Vereins, durch Hauptversammlungsbeschlüsse Bestimmungen zu treffen, welche die Geschäftsgebarung des Einzelnen zu Gunsten der Allgemeinheit beeinflussen und im Notfall beschränken, wird durch jenen Satz keineswegs in Frage gestellt.

Wie Hr. Frommann selbst hierüber dachte, davon giebt sein letztes an den Vorstand gerichtetes Schreiben genügendes Zeugnis.

Er geht in diesem Schreiben sogar noch weiter als unsere neuen Satzungen, indem er wünscht, daß die Umbahnung einer innungsmäßigen Verfassung mit Umsicht erstrebt und mit Ausdauer durchgeführt werde. „Jetzt,“ fährt er fort, „erlauben es die Reichsgesetze und erleichtern es die Kreisvereine. Aber die Vorbedingung zu gedeihlicher Entwicklung und Dauer ist hier wie in allen Dingen das Vorhandensein thatkräftigen und selbstlosen Gemeinsinns, die Opferung augenblicklicher Vorteile des Einzelnen dem Wohle, der Ehre und dem Fortbestande des Ganzen, in der großen Mehrzahl der Berufsgenossen.“

— „Nur das Zusammenwirken und gegenseitige Rücksichtnahme gegen einander hat den deutschen Buchhandel groß gemacht.“

So äußert sich der 89jährige in seinem an den Vorstand gelegentlich der Grundsteinlegung dieses Hauses gerichteten Schreiben, welches er unterzeichnet: „In unerschütterlicher Treue: Ihr alter Genosse Joh. Frommann.“

Lassen Sie mich hier aber auch noch die Äußerungen eines Mannes anführen, welchen wir um seiner hohen Intelligenz und seines weiten Blickes willen zu den hervorragendsten Männern unseres Vereins zählen. Ich meine unseren längst verstorbenen, ehemaligen Vorsteher Dr. Moritz Veit, dessen vor 27 Jahren bei der ersten Jubelfeier der Einweihung unserer alten Börse gesprochenen Worte mir heute wieder besonders lebendig werden.

„Nicht der Vorteil des Einzelnen ist es,“ sagt er in seiner von S. Hirzel — er selbst war krank — verlesenen Festrede, „der unser Band geschlungen hat, sondern gerade umgekehrt das Bestreben, der Willkür des Einzelnen heilsame Schranken zu ziehen und sie an Regeln zu binden, die der Wohlfahrt Aller zu gute kommen.“ Und ferner: „In

keinem Gewerbestande ist der eine mehr auf den andern angewiesen, als im Buchhandel. Dem Sortimentshändler bleibt nicht wie andern Kaufleuten die Wahl, aus welcher Quelle er seine Waren beziehen, dem Verleger nicht, durch wessen Vermittlung er sein Fabrikat vertreiben will.

„So steht jeder Verleger mit jedem Sortimentshändler in Verbindung, der größte mit dem kleinsten, und keiner kann des andern entbehren. — — — Und wenn es in jedem kaufmännischen Geschäft üblich ist, daß der Verkäufer seine Spesen auf den Einkaufspreis der Waren schlägt und danach dem Publikum seine Preise stellt, so hat der deutsche Buchhandel die Aufrechterhaltung fester Ladenpreise von jeher als charakteristisches Merkzeichen seines Geschäfts festgehalten.“

Eine „Schule des Gemeinsinns“ nennt der treffliche Mann zum Schluß seiner Rede unsern Börsenverein, „eine Schule des Gemeinsinns für alle, die im Centrum oder in der Peripherie für die Interessen der Gesamtheit wirksam sind. Und so möge es bleiben in aller Zukunft und möge diese Gesinnung von dem Geschlecht derer, die diesen Bau begründet und dessen Begründung erlebt haben, übergehen auf alle folgenden Geschlechter!“

Diese Gesinnung ist dem deutschen Buchhandel nicht verloren gegangen und aus dieser Gesinnung heraus hat unser Verein seine neuen, mit dem heutigen Tage in Kraft tretenden Satzungen geschaffen, welche also trotz aller gegenteiligen Behauptungen die Grundprinzipien unseres Vereins nicht nur nicht verletzen, sondern sie geradezu zu fördern bestimmt sind.

Diese Satzungen mit ihren auf den Schutz eines ausreichenden soliden Sortimentshandels gerichteten Bestimmungen werden wie ja sogar die Gesetze des Staates vielfach umgangen werden. Könnte das aber ein Grund sein, sie nicht zu schaffen? Wenn immer aufs neue wieder Wasserfluten die Dämme durchbrechen, kann das ein Grund sein, dieselben verfallen zu lassen oder nicht aufzurichten?

Gewiß nicht. Und in diesem Sinne haben wir die betreffenden Bestimmungen in unseren neuen Satzungen aufgestellt als Dämme, die wohl da und dort überflutet werden, aber bei aufmerksamer Wacht doch dazu dienen können, die vorhandenen Übel zu verringern.

Eine Unterstützung, auf welche wir gerechnet haben, darf uns allerdings nicht fehlen, wenn diese Aussicht sich erfüllen soll: die Unterstützung der Regierungen, der Behörden.

Sie ist erfreulicherweise vielfach schon zugesagt, andererseits hoffen wir vertrauensvoll auf dieselbe, hoffen, daß auch eine vorübergehende kleine Mehrbelastung der Budgets — denn nur um eine solche kann es sich handeln — die Behörden und staatlichen Institute nicht abhalten wird, bei ihren Bücheranschaffungen durch Verzicht auf den unseren Sortimentbuchhandel ruinierenden Rabatt uns unsere alte, die Blüte unseres Geschäftes fördernde Organisation und mit ihr unseren ehrenwerten tüchtigen Sortimenterstand schützen zu helfen. Ist es doch von äußerster Wichtigkeit für den Staat wie für unser ganzes Kulturleben, daß der Buchhandel nicht aus den Händen eines beruflich gebildeten soliden Sortimentshandels in die Hände eines unberechenbaren, beständig wechselnden Händlerproletariats gelange.

Neben seinen neuen Satzungen beschäftigte den Verein schon seit einer Reihe von Jahren die Frage der Erbauung eines neuen Buchhändlerhauses. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Börsenvereins-Vorstandes und des Verwaltungsausschusses am 12. Oktober 1882 wurde der Gedanke von dem damaligen Vorstandemitglied E. Morgenstern in Breslau zum erstenmale offiziell angeregt, nachdem die sich mehr und mehr fühlbar machenden Mängel des alten Hauses immer aufs neue wieder Beratungen mit darauf folgenden schwierigen und doch nicht ganz genügenden Auskunfts-mitteln nötig gemacht hatten.

Es war von dem ersten Austausch des Gedankens wohl noch ein weiter Schritt bis zu seiner Verwirklichung, viele Schwierig-